

## Informationen zur Abfassung von BA-Arbeiten am Institut für Romanistik

### 1. **BA-Studien nach den Curricula 2009:**

Die facheinschlägige BA-Arbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung (LV) eines Moduls abzufassen. Die Module, aus den BA-Arbeiten hervorgehen können, sind im Curriculum gekennzeichnet (es sind dies für die Romanistik die PM 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22). Die BA- Arbeit ist ein Teil der LV. Benotet wird die gesamte LV.

### **BA-Studien nach den Curricula 2015:**

Die facheinschlägigen BA-Arbeiten sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen (LV) der Pflicht-Module 23 (BA-Arbeiten I) und 24 (BA-Arbeiten II) abzufassen. Die BA- Arbeit ist ein Teil der LV. Benotet wird die gesamte LV.

### **BA-Studien nach den Curricula Lehramt 2015:**

Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe mit Unterrichtsfach Französisch, Italienisch oder Spanisch ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter aus den Modulen 2, 3.a, 14, 15, 17 oder 18.b zu verfassen.

2. Die BA-Arbeit ist am Beginn des Semesters bei der /dem LV-Leiter/in anzumelden. Der LV- Leiter/die LV-Leiterin legt fest, bis wann die Arbeit angemeldet werden muss.
3. Die Betreuung der BA-Arbeit erfolgt durch die/den LV-Leiter/in.
4. Umfang der Arbeit: Die BA-Arbeit umfasst zwischen mind. 50.000 bis 75.000 Zeichen [ohne Leerzeichen], d.h. ca. 30 S., nicht über 40 S.).

Im **Lehramts-BA 2015** umfasst die Arbeit zwischen 35.000 und 50.000 Zeichen ohne Leerzeichen, also ca. 20 Seiten, nicht über 26 S.

5. Als Workload sind in den BA 2009 und 2015 7,5 ECTS-AP (~ 187,5 Arbeitsstunden) festgelegt. Beachten Sie dies bei der Themenfestlegung.

Im **Lehramts-BA2015** sind als Workload 5 ECTS-AP (~ 125 Arbeitsstunden) festgelegt. Beachten Sie dies bei der Themenfestlegung.

6. Die Arbeit ist der/dem Betreuer/in in schriftlicher Ausfertigung und als pdf-Datei zu übermitteln (siehe Curriculum).
7. Die BA-Arbeit ist in der jeweiligen Fremdsprache abzufassen.
8. Für die BA-Arbeit gelten die am Institut üblichen Style sheet Empfehlungen (siehe Homepage).
9. Eine eidesstattliche Erklärung (in einer gekürzten Fassung) ist auch für BA-Arbeiten vorgesehen.
10. Eine BA-Arbeit enthält
  - 10.1. Deckblatt
  - 10.2. (Abstract)
  - 10.3. Inhaltsverzeichnis
  - 10.4. Haupttext (Einleitung, Hauptteil(e), Schluss)
  - 10.5. (Abk.-Verzeichnis)
  - 10.6. (Abb.-Verzeichnis)
  - 10.7. (Anhang)
  - 10.8. Bibliografie
11. **Abgabetermin Als spätestes Abgabetermin für romanistische BA-Arbeit gilt bei LVen, die im WS stattgefunden haben, der 15. September des Folgesemesters; bei LVen, die im SS stattgefunden haben, der 15. Februar des Folgesemesters. Arbeiten, die nach diesem Termin eingereicht werden, werden nicht beurteilt.**
12. Korrekturen Die BA-Arbeit wird mit den Studierenden entsprechend vorbereitet bzw. regelmäßig besprochen (Themenfindung, Literaturrecherche, Abstract, Aufbau) oder die eingereichte Fassung wird einmal dem/der Studierenden zur

- Korrektur zurückgegeben. (Kommentare können in eine elektronisch eingereichte Fassung eingefügt werden oder die Arbeit wird mit dem Studierenden mündlich besprochen).
13. Bewertet werden Inhalt und Form. Die Bewertungskriterien sind auf der Instituts-Homepage abrufbar.
  14. Nachweis der BA-Arbeit: Der/die Studierende erhält ein Formular „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“, das vor Abschluss des BA-Studiums im Prüfungsreferat abzugeben ist. Der Nachweis über die BA-Arbeit dient dem Prüfungsreferat für die Erfassung des Themas sowie der zusätzlichen ECTS-AP für die Lehrveranstaltung, im Rahmen derer sie absolviert wird. Das Formular wird vom Studierenden ausgefüllt und von der LV-Leiterin, dem LV-Leiter unterschrieben. Im Idealfall ist der Nachweis bis Ende des Semesters, in dem die LV absolviert wurde, spätestens aber vor Abschluss des Bachelorstudiums im Prüfungsreferat abzugeben. Der „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“ enthält keine Note der BA-Arbeit, da eine BA-Arbeit „keine eigenständige Arbeit“, sondern eine im Rahmen einer LV verfasste Arbeit darstellt (siehe Punkt 1). Das Formular „Nachweis über die BA-Arbeit gemäß Curriculum“ ist im jeweiligen Prüfungsreferat erhältlich bzw. auf der Homepage der Prüfungsreferate unter dem jeweiligen Bachelorstudium in der Rubrik „Formulare“: (z.B.:[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/c611\\_2009w.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/c611_2009w.html)) Ein Muster finden Sie unter [http://www.uibk.ac.at/romanistik/studium/formulare/ba\\_nw.pdf](http://www.uibk.ac.at/romanistik/studium/formulare/ba_nw.pdf)
  15. Wiederholung einer BA-Arbeit: Die Regelungen über die Wiederholung von Prüfungen (§ 77 UG) und den Rechtsschutz bei Prüfungen (§ 79 UG) sind aus systematischen Überlegungen nicht auf BA-Arbeiten anzuwenden. Negativ beurteilte BA-Arbeiten können beliebig oft wiederholt werden (aber solange die BA-Arbeit nicht benotet ist, kann auch die LV nicht benotet und somit abgeschlossen werden); für positiv beurteilte BA-Arbeiten besteht keine Wiederholungsmöglichkeit.
  16. Die BA-Arbeiten werden nicht zentral archiviert, aber die Themen werden im System LFU:online erfasst. Der Eintrag in das System erfolgt durch das Prüfungsreferat.

17. Die Noten für die gesamte LV wird im Institut (Sekretariat) oder von der/dem LV-Leiter/in ins System eingegeben; das Prüfungsprotokoll wird zur Freigabe der Noten an das Prüfungsreferat übermittelt.
18. Aufbewahrung der Arbeit: BA-Arbeiten müssen mindestens sechs Monate ab Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden, wenn die Beurteilungsunterlagen (Korrektur der Arbeit) den Studierenden nicht ausgehändigt werden. Wenn die Arbeit dem/der Studierenden ausgehändigt wird, ist trotzdem zu empfehlen, die BA-Arbeit sechs Monate am Institut aufzubewahren.
19. Archivieren der Arbeit Das Institut oder die Fakultät darf BA-Arbeiten zur internen Dokumentation über das Netz archivieren. Dafür ist jedoch die Einverständniserklärung des/der Studierenden einzuholen.

05.04.2018 W. Marxgut, Studienbeauftragter